jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/6/17 87/13/0157

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §23 Z2;

Rechtssatz

AusfzF der Einkünftezurechnung an Gesellschafter einer Mitunternehmerschaft, die nur mittelbar im Wege einer weiteren Mitunternehmerschaft an der Basisgesellschaft beteiligt sind. (Im konkreten Fall ist an einer GmbH & Co KG als einzige Kommanditistin die X-KG mit 90 Prozent beteiligt. Die restlichen 10 Prozent werden von der Komplementär-GmbH gehalten, deren Anteile zu 100 Prozent im Gesamthandeigentum der X-KG stehen. Ein Gesellschafter der X-KG gewährt der GmbH & Co KG gegen Vergütung ein unverzinsliches, aber wertgesichertes Darlehen.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1987130157.X02

Im RIS seit

17.06.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at